

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 11

Artikel: Subsellien für den Zeichnungsunterricht

Autor: A.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Eintritt in die gymnasialen Mittelschulen und somit der Anschluss an die vorhergehende Primarschule erfolgt ganz verschieden; währenddem die Kantone romanischer Zunge fast durchgängig das neunte Altersjahr fixiren, sehen wir in den ost- und mittelschweizerischen Kantonen fast überall ein höheres Altersjahr normirt, in den Kantonen Bern, Neuenburg und Basel, wo mit der Primarschule Parallelanstalten bestehen, sogenannte Progymnasien oder Collèges, ist das zurückgelegte 10., in Luzern das 11., in Zürich, St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Appenzell A.-Rh. und Graubünden das 12., in Schaffhausen, St. Gallen, Aargau das 13., in Zug das 14. und am Progymnasium Münster (Luzern) sogar das 15. Altersjahr erforderlich.

Die Unterrichtsdauer bewegt sich in allen Anstalten zwischen 40—44 Schulwochen per Jahr, Baselstadt erreicht mit 44 das Maximum.

Die Zahl der Klassen erreicht je nach dem Eintrittsjahr verschiedene Höhe, so zählen:

	Klassen
Progymnasium Münster, Gymnasium Zug, Kantonsschule Trogen ...	4
Progymnasien Biel, Neuveville, Délémont, Locarno etc.	5
Progymnasium Thun, Gymnasien Altorf, Sarnen, Schaffhausen, Aarau, Bellinzona, Lugano, Mendrisio	6
Zürich, Solothurn, St. Gallen, Chur, Frauenfeld, Lausanne, Neuenburg	7
Progymnasien Burgdorf, Pruntrut, Gymnasien und Lyzeum Luzern, Baselstadt, die Lyzeen und Collège des Kantons Wallis	8
Progymnasien Bern, Genf	9

Die vielen Collèges der Kantone Waadt und Genf etc., die unseren Sekundarschulen gleichen, haben je nach der Örtlichkeit drei oder vier Jahresklassen.

Der Austritt aus dem Gymnasium erfolgt somit, wenn natürlich angenommen wird, dass der Schüler in regelmässigem Fortschritt alle Klassen durchmacht, mit dem zurückgelegten Altersjahr:

	Altersjahr
Locarno	14
Progymnasien Thun, Biel etc., Bellinzona, Lugano, Mendrisio, den waadtländischen Collèges	15
Kantonsschule Trogen, Kantonsschule Lausanne	16
Burgdorf, Pruntrut, Altorf, Zug, Basel, Lyzeum Lugano, Neuenburg, Genf, Lyzeen des Kantons Wallis	18
Zürich, Bern, Luzern, Progymnasium Münster, Solothurn, Schaffhausen, Chur, Aarau, Frauenfeld	19
St. Gallen	20

Schweizerische Gymnasien.

Wöchentliche Stundenzahl.

Name	Schul-wochen	Mutter-sprache	Fremd-sprachen	Alte Sprachen	Religion	Mathematik
1. Zürich	42 (20)	22 (3)	24 (3)	78 (17)	8	25
2. Winterthur	43 (19)	20 (3)	35 (8)	65 (16)	8	33
3. Bern	41 (19)	30 (2)	38 (1)	76 (14)	11	41 (4)
4. Burgdorf	41 (20)	24	38 (3)	66	10	36
5. Pruntrut	42	32	35	60	—	45
6. Luzern	40	26	24	73	12	24
7. Solothurn	41	28	47	67	6	26
8. Basel	44	24	28	94	6	29
9. Schaffhausen	41	12	26	67	12	19
10. St. Gallen	43	25	23	78	13	36
11. Chur	41	25	39	78	10	25
12. Aarau	42	20	37	75	6	25
13. Frauenfeld	41	23	18	86	7	26
14. Lugano	40	42	20	23	6	28
15. Lausanne	37	40	26	63	9	20
16. Sitten	40	34	22	64	16	23
17. Brieg	40	33	24	73	16	25
18. Neuenburg	42	39	12	55	—	18
19. Genf	41/40	66	28	91	7	32

Name	Natur-kunde	Geschichte und Geographie	Musik	Kunstfächer Zeichnen und Schreiben	Turnen	Gesamt-zahl
1. Zürich	18	21	11	8	15	230
2. Winterthur	19	18 (2)	12	8	12	230
3. Bern	20 (4)	27 (1)	11	23	18 (2)	295
4. Burgdorf	20	25	13	22	16	270
5. Pruntrut	21	28	12	23	14	270
6. Luzern	12	30	—	20	12	233
7. Solothurn	24	24	—	12	17	251
8. Basel	12	30	5	10	15	253
9. Schaffhausen	25	20	7	10	10	208
10. St. Gallen	33	21	28	18	28	303
11. Chur	25	23	19	5	13	262
12. Aarau	23	23	18	11	10	248
13. Frauenfeld	18	24	14	10	14	240
14. Lugano	24	28	—	12	6	189
15. Lausanne	—	32	10	24	14	238
16. Sitten	19	24	16	12	4	234
17. Brieg	6	21	12	17	8	235
18. Neuenburg	4	30	15	18	11	202
19. Genf	4	4	4	9	13	258

*) Die eingeklammerten Zahlen haben Bezug auf die Stundenzahl der betreffenden Fächer in den obersten Klassen, die gewöhnlich nur aus Halbjahrkursen bestehen.

A. K.

Subsellien für den Zeichnungsunterricht.

Die Frage der Zeichnungstische bildet einen nicht unwichtigen Teil der Schulbankfrage und ihre Lösung ist schon auf die verschiedenste Weise versucht worden. Die Anforderungen, die an einen guten Zeichnungstisch gestellt werden, sind aber auch wirklich gar manigfache: er soll nach allen Richtungen genügend Raum bieten, der Zeichner soll durch die Konstruktion in seinen freien Bewegungen nicht gehemmt werden; der Tisch soll die Möglichkeit gewähren, das Zeichnungspapier in die verschiedensten Lagen zu bringen, dazu soll noch Bequemlichkeit gegeben sein, Vorlagen, Modelle in richtiger Höhe und Sehweite zu plazieren und die Zeichnungsutensilien handlich abzulegen, — wahrlich Bedingungen genug, die eine Konstruktion recht sehr erschweren. Dazu kommt dann ferner noch die Notwendigkeit, dass die Tische leicht transportabel seien und je nach Umständen nach dem Licht gestellt werden können (Tag- und Nachtbeleuchtung). Nur in rationell gebauten Schulhäusern und Zeichnungssälen darf man sie festmachen. Am einfachsten haben wir diese Bedingungen in einigen Zeichnungsschulen Frankreichs erfüllt gesehen, wo ein blosser eiserner Stützhalter ein aufgelegtes Reisbrett hält, das dann vom Schüler je nach Bedürfnis geschoben und gedreht wird. In unsren schweizerischen Schulen finden wir vielerorts, wenn überhaupt für Zeichnungssubsellien gesorgt ist, die grossen schrägansteigenden Zeichnungstische alten Systems mit vorgestellten Sesseln, Subsellien, denen wir immer noch,

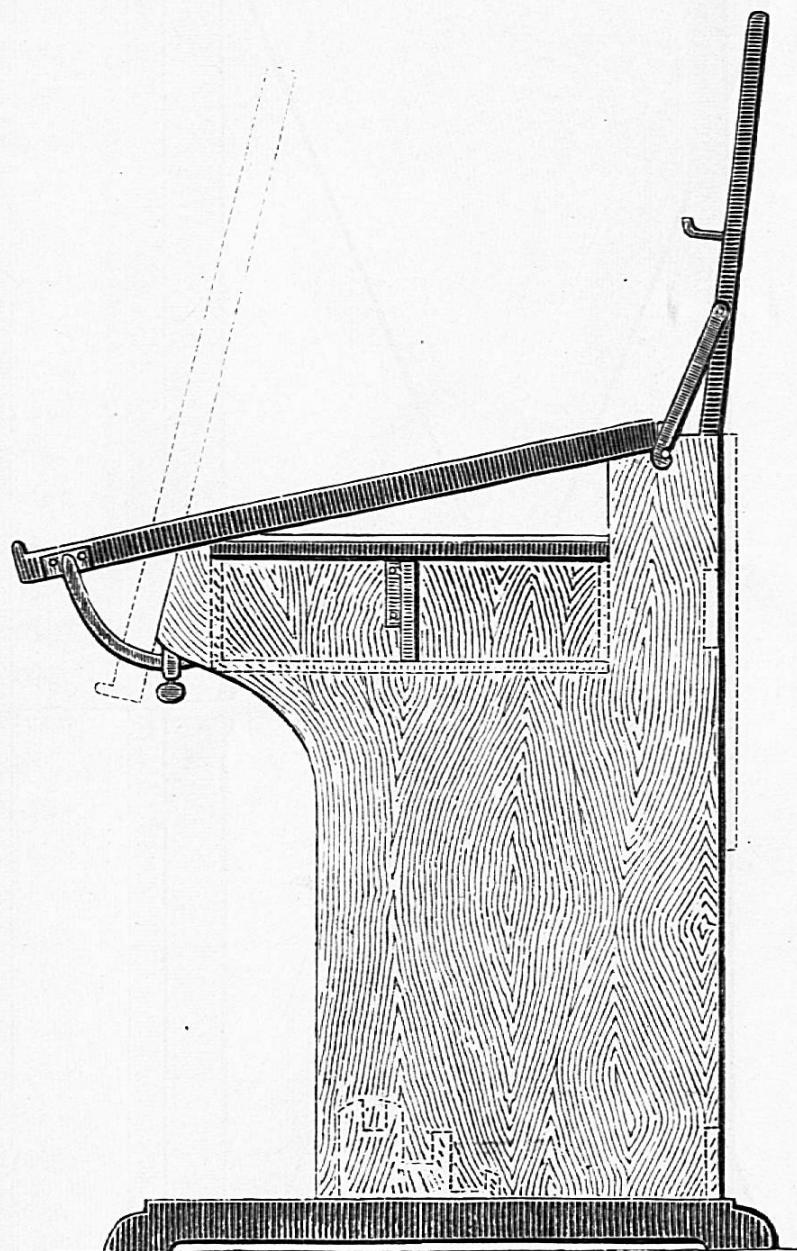
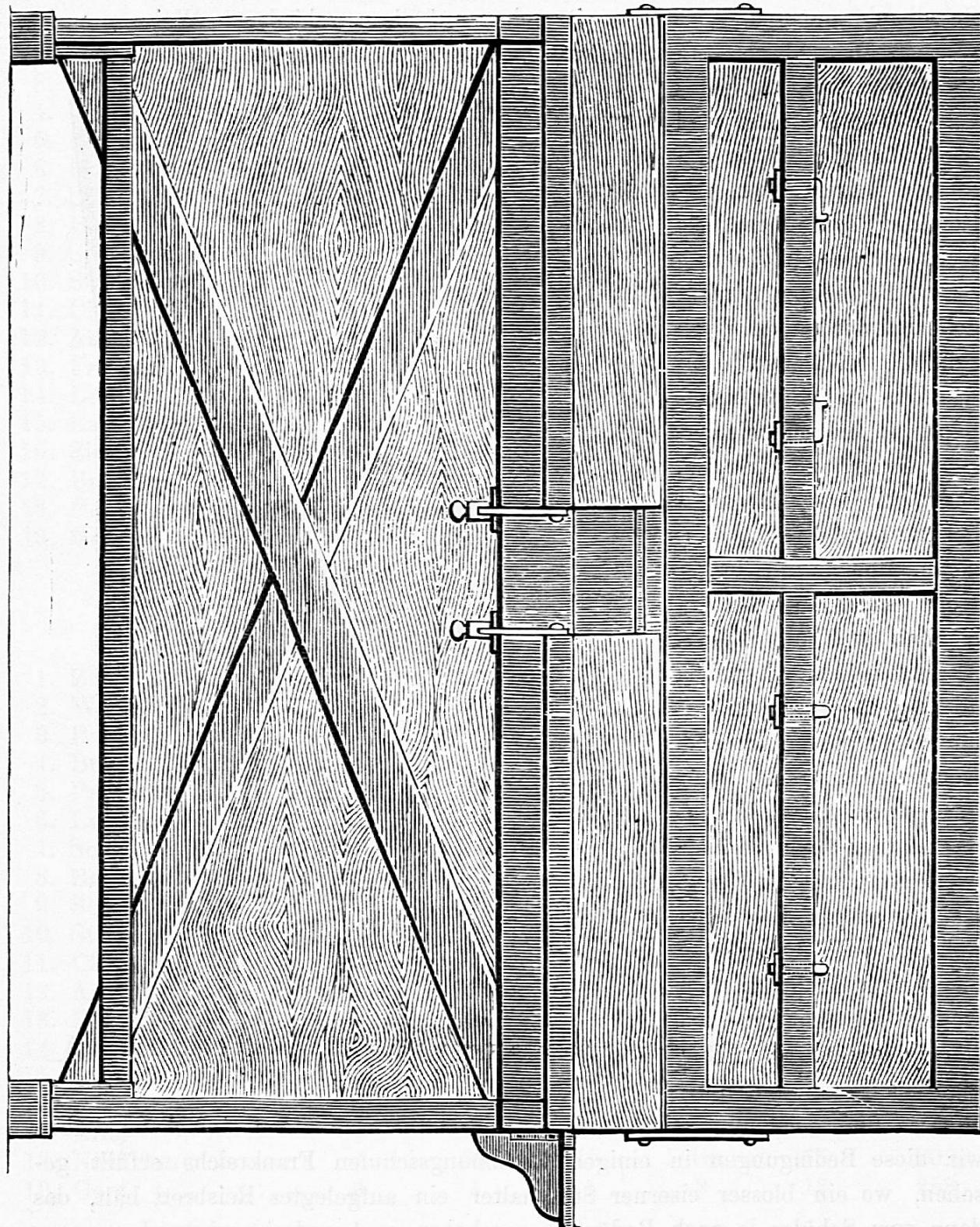


Fig. 1.

vielleicht aus alter Anhänglichkeit, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Richtig konstruirte Zeichnungstische sind erst im Laufe des letzten Jahrzehnts aufgetaucht und haben sich, weil das Bedürfnis nach solchen geradezu ein

Fig. 2.



dringendes geworden, rasch ein grosses Gebiet erobert. In Deutschland war es hauptsächlich der Tisch von Andèl und von Rösler, in der Schweiz der von Benteli und seine Modifikationen, die sich allgemeine Anerkennung verschafft

haben. Die Schulausstellung hat denn auch einige derselben angeschafft und unterwirft sie nun der Besprechung.

1. Zeichnungstisch von W. Benteli, Bern (s. Fig. 1 und 2).

Unter den in der Schweiz bekannten Subsellien für den Zeichnungsunterricht darf der Zeichnungstisch von W. Benteli in Bern wol mit Recht hervorgehoben werden; er vereinigt zu sinnericher Konstruktion auch manigfache technische Vorteile und den des billigen Bezuges.

Die Tischplatte, die in ihren Dimensionen 60 auf 60 cm pro Schüler aufweist, lässt sich an gewöhnlichen Fischbandcharniren um ihre vordere Kante drehen und zu jeder beliebigen Schräglage bringen; ein eiserner Mittelträger mit Zähnen stützt sie dann genügend. Der Vorlagehalter, dessen Bedeutung zwar beim neuern Zeichnungsunterricht mehr und mehr schwindet, kann ebenfalls in verschiedene Höhe verschoben werden, zudem lässt er sich aber um eine Horizontalaxe drehen und eignet sich so vortrefflich als Basis für Modelle. Der Fries des Tisches ist schmal, die Zeichnungsutensilien werden seitlich rechts auf einer klappbaren Unterlage niedergelegt. Das Subsell ist aus Tannenholz konstruiert und wird ein- und zweiplätzsig geliefert, der Preis pro Platz beläuft sich auf circa 20 Fr.

Quer- und Verbindungsstangen geben dem Tisch die nötige Festigkeit. Zum Sitzen bedient sich der Schüler freistehender Sessel, was für den Zeichnungsunterricht eher befürwortet werden kann als für den gewöhnlichen Schulunterricht.

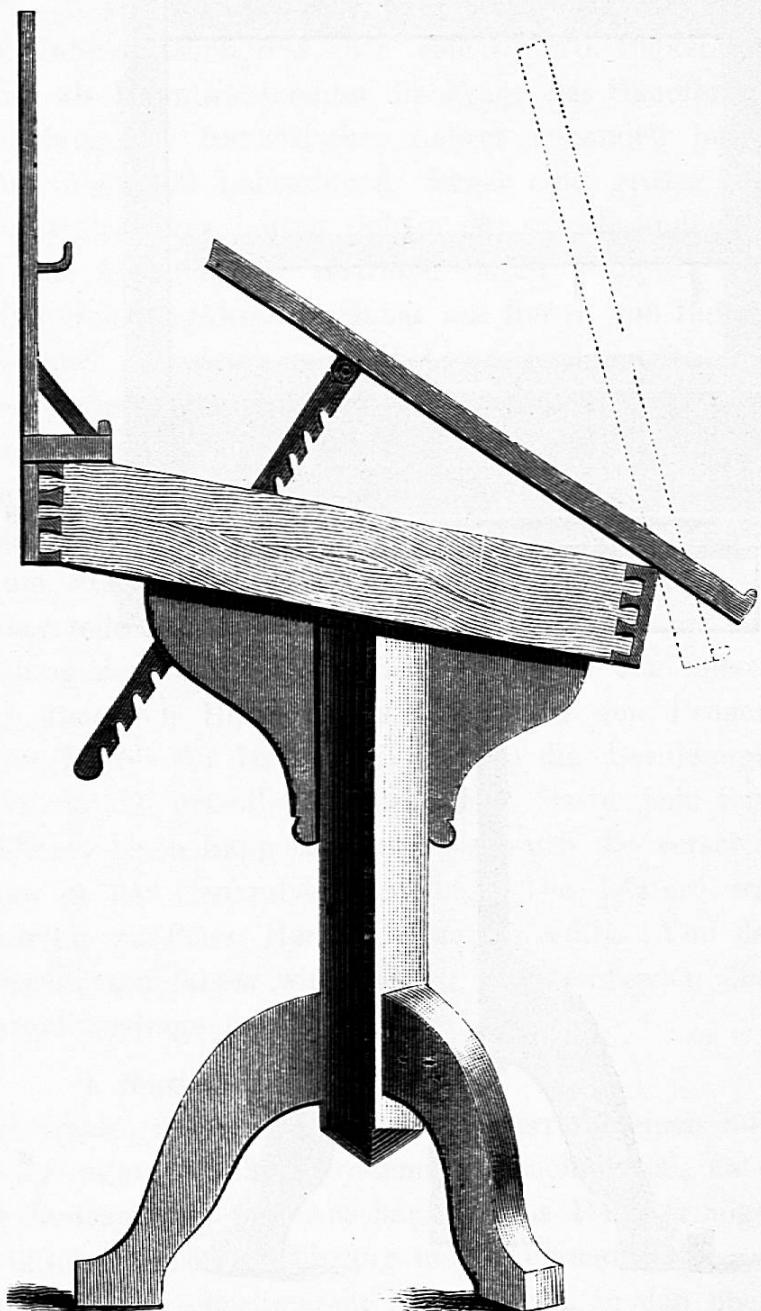


Fig. 3.